

20. März 2018
R. Heine

122 Unterschriften

Manuel von Aster
Sonnenhag 43
14532 Kleinmachnow

Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bürgermeister
Herr Michael Grubert

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Maximilian Tauscher

Bürgermeister	Finanzen / Beteiligungen	Bauen / Wohnen
Büro des Bürgermeisters	EINGANG 20. März 2018 Nr. 2322	Recht / Sicherheit / Ordnung
Bürger-Büro		Schul-, Kultur und Gebäude-management
Personal	Gemeindevertretung	

Petition - Nr. 002 / 2018

Kleinmachnow, 18.03.2018

Petition

in Ablehnung von Planungen über Bauvorhaben in Fortsetzung der Straßen Wolfswerder und Am Rund

Nach Bekanntwerden der o.g. Planungen haben sich zahlreiche Bürger in den anliegenden Straßen der an die Mitglieder der Gemeindevertretung gerichteten **Stellungnahme zum Bauvorhaben in Kleinmachnow „Wolfswerder – Am Rund“** mit ihrer Unterschrift angeschlossen und die Anregung gegeben, diese Petition zu verfassen.

Im Unterschied zu online übermittelten Petitionen, darf bei einer in dieser Form direkt eingereichten Petition laut europäischem Petitionsrecht die Erwartung geäußert werden, dass mit einer schriftlichen Beantwortung schlüssige Positionen zu den in der o.g. „**Stellungnahme zum Bauvorhaben...**“ enthaltenen Problemstellungen dargelegt werden.

Es sollte ernsthaft dabei bedacht werden, dass die gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg im Dezember 1999 den Flächennutzungsplan von Kleinmachnow mit der Einschränkung bestätigt hat, dass entgegen den Wünschen der Gemeinde Kleinmachnow **die Flächen am Machnower Busch** nicht als Baugebiet ausgewiesen werden und das Gebiet als **Grünzug mit besonderem Schutz erhalten bleibt**. Bei dieser Festlegung hatte man bereits damals dieses kleine wertvolle Mischwaldgebiet offensichtlich als wichtige Frischluftschneise im Blick, die es auch heute zu erhalten gilt, da Kleinmachnow in den letzten beiden Jahrzehnten bereits viel erfrischendes und erholsames Grün durch Bautätigkeit verloren hat.

Die Meinung, man müsse nun das Baurecht in diesem Areal erteilen, weil es ja in den 30er Jahren parzelliert worden ist, könnte zu einem Präzedenzfall mit möglichen schweren Folgen für Kleinmachnow werden: Mit dem gleichen Recht könnte danach das Baurecht in weiteren noch vorhandenen seit den 30er Jahren parzellierten Bereichen mit wertvollem erholsamen Grün (z.B. Weinberg-Gebiet) eingefordert werden.

Die zahlreichen Bürger, die der Gemeindevertretung vorgelegten o.g. Stellungnahme zugestimmt haben, äußerten in Gesprächen die Hoffnung und Erwartung, dass bei sehr ernstesten Beratungen der darin dargelegten Problemstellungen die Überzeugung Vorrang erhalten wird, dass im Interesse des Wohlbefindens der Allgemeinheit im Ort die noch vorhandenen erfrischenden grünen Randgebiete des Ortes mit Bäumen und Buschwerk erhalten bleiben sollten und von dem am Machnower Busch angeordneten einschneidenden Eingriff Abstand genommen wird.

Vielfach wurde besonders auch darauf hingewiesen, dass bei einer solch länger anhaltenden Bautätigkeit mit schwerer Technik Straßenschäden in den anliegenden Bereichen unvermeidbar wären und dass die Gemeindeverwaltung vorher eindeutig zusagen müsste, in dem Falle für die Beseitigung aller verursachten Schäden ohne Belastung anliegender Grundstücke die Kosten voll zu übernehmen.

Mit freundlichem Gruß
im Namen zahlreicher Mitbürger

Manuel von Aster
Manuel von Aster

Anlagen: Listen zur Anwohnerbefragung zum Bauvorhaben in Kleinmachnow
Wolfswerder – Am Rund

20 Seiten mit 122 Unterschriften